






Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen, dass im Schuljahr 2020/2021 für alle Schülerinnen und Schüler wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden kann, daher findet Unterricht wieder in vollständigen Klassen statt. Da wir alle gesund bleiben wollen, bitten wir Sie dringend um Einhaltung der folgenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Im Voraus allen einen ganz herzlichen Dank, dass wir so diese außergewöhnliche Situation gemeinsam meistern werden.

Hygienevorgaben für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

<p>Allgemeine Vorgaben</p>  <p>Hugo-Eckener-Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen) bleiben Sie bitte zu Hause und nehmen ggf. medizinische Behandlung in Anspruch. • Grundsätzlich gilt für alle Personen das Abstandsgebot von 1,50 Metern. • Dieses Abstandsgebot gilt nicht im Unterricht. Aus diesem Grund kommt der strengen Einhaltung der Hygienemaßnahmen besondere Bedeutung zu. Lehrkräfte und andere Personen, die am Unterricht beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen einzuhalten. • Die Wege auf dem Schulgelände und im Gebäude folgen dem Grundsatz der Einbahnstraße. • Bitte gehen Sie bei Ankunft an der Schule direkt in Ihre Klassenzimmer; verweilen Sie nicht auf dem Schulhof, in der Aula oder in den Gängen. • Bitte beachten Sie bei Ihrer Anreise, dass im öffentlichen Nahverkehr ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. • Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein striktes Rauchverbot. • Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis mindestens 1. Februar 2021 nicht möglich. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. • Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen.
<p>Mund-Nasen- Schutz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung gilt innerhalb der Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen sowie auf dem Schulgelände, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann. • Die Maskenpflicht gilt nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken). • Das Betreten des Sekretariats ist maximal zu zweit und mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.

<p>Handhygiene</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründliche Handhygiene ist einzuhalten (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen, vor Aufsetzen und nach Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach einem Toilettengang). Die Hände müssen mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich gereinigt werden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss, viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und die Intensität der Reibung beim Einseifen. Auf den Toiletten und in den Klassenräumen gibt es weitere Hinweise. • Im Schulgebäude stehen darüber hinaus Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung. Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben (vollständige Benetzung der Hände) und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassieren. • Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. • Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. • Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
<p>Raumhygiene</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tischoberflächen und PCs müssen vor Benutzung von den Schülerinnen und Schülern mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern gereinigt werden. • Sofern möglich, sollen die Türen zu den Klassenzimmern sowie die Türen in den Gängen offenbleiben, damit möglichst wenig Türklinken angefasst werden müssen. • Setzen Sie sich grundsätzlich immer an den gleichen Platz. Die Tischanordnung darf nicht verändert werden! • Jeder Lehrer und jede Lehrerin sowie die Schülerinnen und Schüler denken daran, während einer Unterrichtsstunde mindestens einmal – gerne auch mehrmals – für mindestens 5 Minuten den Raum zu lüften. Besonders in den Pausen ist für eine Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern und Türen vorzunehmen. • Bitte beachten Sie die Nies- und Hustenetikette! Niesen und Husten bitte ausschließlich in die eigene Armbeuge und von den Mitmenschen abgewandt. Hier ist auf größtmöglichen Abstand zu achten, am besten ganz wegrehen.
<p>Pausenregelung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler halten sich so wenig wie möglich in den Gängen auf. • Die Lehrkräfte können abweichende Pausenzeiten festlegen. • In den Toilettenräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Eine Warteschlange stellt sich mit entsprechendem Abstand vor den Toiletten auf.

Das Schulleitungsteam der Hugo-Eckener-Schule

Sabine Harsch

Tobias Gneiting

Stefanie Wintruff

David Bucher

2. November 2020
(Pandemiestufe 3)

Jürgen Weber